

Antrag

der Abgeordneten Martin Dörmann, Garrelt Duin, Hubertus Heil (Peine), Doris Barnett, Klaus Barthel, Petra Ernstberger, Peter Friedrich, Iris Gleicke, Rolf Hempelmann, Ute Kumpf, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Wolfgang Tiefensee, Andrea Wicklein, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Betroffene Kultureinrichtungen nach Frequenzumstellung für drahtlose Mikrofone angemessen entschädigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Versteigerung des bislang größten Frequenzpaketes in Deutschland durch die Bundesnetzagentur bietet große Chancen für den notwendigen Netzausbau im Mobilfunk und eine bessere Breitbandversorgung auch in ländlichen Regionen. Die Mobilfunkunternehmen, die entsprechende Frequenzen ersteigert haben, können nun die Einführung der LTE-Technologie (Long Term Evolution) vorantreiben, die hohe Bandbreiten ermöglicht. Zudem bieten die Frequenzen der sogenannten „Digitalen Dividende“ im Bereich von 790 bis 862 Megahertz die Möglichkeit, Lücken in der Breitbandversorgung zu schließen und die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen.

Es darf dabei jedoch nicht übersehen werden, dass durch die neue Frequenznutzung auch Probleme entstehen, die es zu lösen gilt. Betroffen sind hiervon insbesondere die bisherigen Nutzer, die nun in andere Frequenzbereiche „umziehen“ müssen. Zum einen entstehen den Rundfunksendernetzbetreibern, die bislang einen Teil der ersteigerten Frequenzen genutzt haben, Kosten aus technischen Ersatz- und Zusatzbeschaffungen oder Umrüstungen.

Vor allem aber sind auch Kultur- und Bildungseinrichtungen betroffen, die den entsprechenden Frequenzbereich bislang für Datendienste und Funkmikrofone nutzen. Dabei geht es beispielsweise um Bühnenproduktionen, Fernsehaufzeichnungen und sonstige öffentliche Veranstaltungen in Opernhäusern, Theatern aber auch in Kirchen. Dadurch entstehen Kosten, die in angemessener Form aufgefangen werden müssen.

Die Frage der Kostenerstattung war im Jahr 2009 Gegenstand der Beratungen im Bundesrat zur Frequenzbereichsplanverordnung. Mit dieser wurden die Voraussetzungen für die Versteigerung der Frequenzen geschaffen. Darüber hinaus wurden zwischen dem Bund und den Ländern Absprachen zur Frage der Umstellungskosten getroffen. Der Bund sagte zu, die Kosten aus notwendigen Umstellungen, die sich bis Ende 2015 bei denjenigen ergeben, die die Frequenzen 790 bis 862 Megahertz nutzen, in angemessener Form zu tragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die gegenüber den Ländern gemachten Zusagen zur Übernahme der Entschädigungskosten infolge der Frequenzumstellung umzusetzen und zeitnah Klarheit und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen,
- hierfür die von den Ländern vorgeschlagene Fondslösung aufzugreifen und rechtlich so auszugestalten, dass den Betroffenen die notwendigen Umstellungskosten angemessen und zeitnah erstattet werden können,
- hierbei eine Regelung zu treffen, wie ein angemessener Entschädigungsbetrag für private und öffentliche Rundfunksendeunternehmen sowie Sekundärnutzer (z.B. drahtlose Mikrofone) im Einzelfall auszusehen hat und wie der Anspruch bedarfsgerecht und transparent zu definieren ist,
- sich dafür einzusetzen, dass konkrete Störungen im Zusammenhang mit der neuen Frequenznutzung auch in privaten Haushalten beim Fernseh- und Radioempfang vermieden und Lösungen frühzeitig vorangetrieben werden,
- bei der weiteren Umsetzung dieser Schritte eine intensive Abstimmung mit den Ländern zu suchen.

Berlin, den 5. Oktober 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Der zügige Ausbau mobiler Breitbandanwendungen ist richtig und notwendig. Es darf jedoch nicht sein, dass betroffene Kommunen, Länder oder kulturelle Einrichtungen nach der Frequenzversteigerung durch die Umstellung auf neue Frequenzbereiche finanziell überfordert werden. Denn Einrichtungen wie Theater, Kirchen und andere Veranstaltungsformate sind auf die Nutzung von Funkmikrofonen dringend angewiesen. Für sie entstehen durch die Umstellung Kosten in Millionenhöhe. Der Bereich aus der „Digitalen Dividende“, der betroffen ist, hat mit rund 3,5 Milliarden Euro den Großteil der Erlöse ausgemacht, die in den Bundeshaushalt fließen. Ein Teil muss für die entstehenden Kosten genutzt werden. Zwar können die Erlöse aus der Frequenzversteigerung aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht von vornherein zweckgebunden werden. Dies ist jedoch nur ein formaler Gesichtspunkt. Der Bund hat bedeutende Mehreinnahmen erzielt, durch die er finanziellen Handlungsspielraum gewonnen hat. Es ist naheliegend und durchaus sachangemessen, wenn dies bei den Folgen der Versteigerung berücksichtigt wird. Die Bundesregierung hat gegenüber dem Bundesrat am 12. Juni 2009 eine Erklärung abgegeben, in der es heißt, dass der Bund die Kosten in angemessener Form trage, die sich nachweislich aus notwendigen Umstellungen bis Ende des Jahres 2015 bei denjenigen ergeben würden, die die Frequenzen 790 bis 862 Megahertz bisher nutzen, Rundfunksender und Sekundärnutzer, insbesondere Kultur- und Bildungseinrichtungen. Diese brauchen möglichst zügig Planungssicherheit über die Finanzierung, da die Mobilfunkunternehmen alsbald mit dem LTE-Aufbau beginnen wollen. In Großbritannien ist die Frage der Entschädigung bereits geregelt. Obwohl die Digitale Dividende noch nicht umgesetzt ist, hat die dortigen Medienaufsichtsbehörde Ofcom bereits die Regelungen für die Kostenerstattung für die drahtlosen Produktionsmittel veröffentlicht und damit Planungssicherheit für die Nutzer geschaffen.